

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.	35 000	35 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2015 waren 47 (47) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2015 -Schüler-	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 -Schüler-	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	6.362	6.635	6.438
Teilbeleger	8	6	8
Abendgymnasium			
Vollbeleger	5.299	5.657	5.730
Teilbeleger	23	20	30
Abendrealschule			
Vollbeleger	9.383	9.534	10.187
Teilbeleger	80	80	90
Zusammen	21.155	21.932	22.483

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	79 720 700	73 832 100	+5 888 600	53 614
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2017	2016	
32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
14	14	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule- Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
32	32	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin-
148	148	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 9 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
194	194	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Kollegs					
Vollbeleger	5.838	12,55	12,55	465	480
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	55
Teilbeleger	8	29,96	29,96	–	–
Abendgymnasien					
Vollbeleger	5.730	18,18	18,18	315	311
Teilbeleger	30	41,90	41,90	–	–
Abendrealschulen					
Vollbeleger	10.187	22,77	22,77	447	418
Teilbeleger	90	35,00	35,00	2	2
Grundstellenzahl	22.483	–	–	1.283	1.266

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Ausbau der Leitungszeit				13	13
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
d) Zusätzliche Inanspruchnahme von Vorkursen durch zugewanderte Schüler / Schülerinnen				100	100
Stellen für den Unterrichtsbedarf				1.404	1.387
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)				9	8
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	2
Stellen an Schulen				1.414	1.397
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				1.415	1.398

Es werden ausgebracht:

Planmäßige Beamte/Beamtinnen				1.415	1.398
davon 10 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				1.415	1.398

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	1	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	10
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	11	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	11
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	10	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	17	–
	Zusammen	39	22

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
375	375				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
13	13				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern- Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden- Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
10	10				
5	5				
	Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
404	404				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
513	513				
	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 100 (100) Stellen kw zum 01.08.2019				
	Bes.Gr. A 13				
105	94				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Realschullehrer/Realschullehrerin				
10	20				
115	114				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
157	141				
	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
1.415	1.398				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
1.143	1.143				
	Höherer Dienst				
272	255				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Studien- direktor / Studien- direktorin	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat / Oberstudienrätin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	9	–	–	9	8
Insgesamt	9	1	–	10	9

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2017	2016	
4	6	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-
12	16	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
19	22	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
26	24	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
15	17	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
76	85	Leerstellen

427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 029 600	8 997 400	+32 200	26 442
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	3	- Oberstudiendirektor/Ober- studiendirektorin - (2 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	4	6
A 15	–	–	–	1	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	8	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (6 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	8	12
A 15	3	–	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	3	3
A 14	–	–	–	2	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	8	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (6 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	8	11
A 14	4	2	3	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	9	9
A 13 h.D.	–	–	–	2	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 h.D.	10	2	–	–	–	12	- Studienrat/Studienrätin - (4 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 8 Jahresfreistellung)	24	22
A 12	5	1	3	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (5 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	15	17
Zusammen	23	5	6	5	–	37		76	85

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 13	Jahresfreistellung	5	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 12	Jahresfreistellung	–	2
Zusammen		5	14

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Zu Titel 443 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	110 000	110 000	—	105
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.			89 235 300	82 939 500	+6 295 800	80 160

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Zu Titel 633 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).